

Ferientiervertrag



für die Betreuung Ihres Tieres in der Lorica AG Zofingen.

Eintrittsdatum:.....

Austrittsdatum:.....

Angaben zum Tier

Tierart:

Geschlecht:..... Alter :..... Grösse:.....

Besonderheiten:.....

.....

.....

Es können nicht alle Tierarten aufgenommen werden. Haltebewilligungspflichtige Tiere, Baumpythons und Tiere aus kühleren Gebieten können nicht aufgenommen werden.

Vertragsparteien

Beauftragte

Firma:	Lorica AG	Zuständig:.....
Strasse:	Henzmannstrasse 39	PLZ / Ort: 4800 Zofingen
Telefon:	062 751 71 08	E-Mail: info@lorica-ag.ch

AuftraggeberIn bzw. EigentümerIn des/der Tiere

Vorname: Nachname:

Strasse/Nr.: PLZ/Wohnort:

Telefon Privat: Mobiltelefon:

E-Mail:.....

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Retournieren Sie das Formular bitte per E-Mail.

Bei uns wird das Dokument ausgedruckt und bei der Tierübergabe von beiden Parteien unterzeichnet.

Pensionspreis

Unsere Pensionspreise richten sich nach folgenden Angaben:

Tierart und Grösse	pro Tag, pro Tier (CHF)	für jedes weitere Tier in derselben Gruppe (CHF)
<u>Schlangen *</u>		
bis 1,5 m	5.-	3.-
über 1,5 m	8.-	4.-
<u>Echsen (GL) *</u>		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
von 15 - 25 cm	5.5	2.-
von 25 - 45 cm	6.-	2.5
von 45 - 65 cm	8.-	3.-
von 65 - 100 cm	9.-	4.5
<u>Arachniden / Insekten **</u>		
Mantiden	1.-	
Phasmiden	1.5	1.5
Schaben	0.5	0.5
Arachniden	3.-	1.- (bei Skorpionen)
<u>Schildkröten (PL) *</u>		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
15 - 25 cm	5.5	2
25 - 45 cm	7	3.5

*Pauschale Annahmegebühr plus 30.- (für Annahme und Endreinigung)

** Pauschale Annahmegebühr plus 20.- (für Annahme und Endreinigung)

Der Pensionspreis für Ihr Tier beträgt für die vorgesehene Betreuungsdauer total CHF _____.

Im Pensionspreis inbegriffen sind die Unterkunft, die artgerechte Verpflegung/Fütterung, frisches Wasser und die Sicherstellung des optimalen Klimas im Terrarium.

Der Pensionspreis ist grundsätzlich am Ende der Pensionsdauer per Rechnung zu bezahlen. Der Lorica AG ist bei längerer Betreuungsdauer freigestellt, eine Zwischenrechnung zu stellen.

Stornierung

Sollte die Reservierung des Ferienplatzes kurzfristig zurückgezogen werden, ist die Lorica AG berechtigt, 25% des Gesamtpreises als Stornogebühr einzufordern.

Dies ist dann der Fall, wenn die Stornierung des Auftrags nicht mindestens 1 Woche vor Inkrafttreten der Leistung bekannt gegeben wird.

Retournieren Sie das Formular bitte per E-Mail.

Bei uns wird das Dokument ausgedruckt und bei der Tierübergabe von beiden Parteien unterzeichnet.

Verpflichtungen des Beauftragten / Tierärztliche Versorgung

Die Lorica AG verpflichtet sich, Ihrem Tier (Ihrer Tiere) für die Dauer des Aufenthalts eine sichere und klimatisch passende Unterkunft zu bieten. Das Tier wird artgerecht gefüttert und erhält regelmässig frisches Wasser.

Falls in der Dauer der Pflegezeit ein gesundheitliches Problem beim Tier (der Tiere) auftreten sollte, wird der Auftraggeber unverzüglich kontaktiert. Die Lorica AG behält sich vor, nötigenfalls einen Tierarzt zu konsultieren. Die Kosten der tiermedizinischen Leistungen werden dem/der AuftraggeberIn 1:1 in Rechnung gestellt.

Bei Erkrankung eines Ferientieres übernimmt die Lorica AG keine Haftung.

Die Lorica AG hat das Recht und die Pflicht, Tiere mit Parasitenbefall zu behandeln und die dafür anfallenden Kosten dem/der AuftraggeberIn zu verrechnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, der Lorica AG die Vollmacht über Entscheidungen zu geben, die zum Wohle des Tieres nötig sind, falls der/die AuftraggeberIn/TierhalterIn nicht kontaktiert werden kann.

Pflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich dazu, alle Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen.

Dem/Der Auftraggeberin ist bewusst, dass die Lorica AG keine kranken oder kränkelnden Tiere zur Pension aufnimmt. Sollten diesbezüglich Unklarheiten herrschen oder tatsächlich ein gesundheitliches Problem vorliegen oder im Verdacht stehen, ist der/die Auftraggeberin verpflichtet, die Lorica AG vorgängig ausführlich darüber zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der/die AuftraggeberIn für die durch sein Tier/seine Tiere verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten zur Behandlung anderer Pensionsgäste.

Annahme und Abholung der Ferientiere

Die Annahme- bzw. Abholzeiten richten sich nach unseren Öffnungszeiten (08:00-12:00/13:00-17:00) und nur nach vorgängiger Terminvereinbarung. Sollte es dem/der AuftraggeberIn nicht möglich sein, zu diesen Zeiten das Tier zu bringen oder holen ist vorgängig eine Ausnahmeregelung zu beantragen. Falls der Abholtermin des Ferientieres nicht eingehalten werden kann, muss der/die AuftraggeberIn die Lorica umgehend telefonisch und schriftlich benachrichtigen. Die aufgelaufenen Kosten werden dem/der AuftraggeberIn ebenfalls in Rechnung gestellt.

Falls ein Tier nicht am vereinbarten Datum abgeholt wird, und der/die Auftraggeberin nicht zu erreichen ist, wird er/sie gemahnt. Wenn die Lorica AG darauf keine Reaktion erhält, wird das Tier dem Halter nach Hause gebracht (oder darüber verfügt). Sämtliche daraus entstandenen Unkosten werden dem/der AuftraggeberIn vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Lorica AG übernimmt keine Haftung dafür, wenn ein Tier entlaufen sollte. Ebenfalls lehnt die Lorica AG jegliche Haftung für entstandene Krankheiten oder Infektionen während der Pensionszeit ab. Die Lorica AG haftet ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Anwendbares Recht

Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen des OR, Artikel 394 § über den einfachen Auftrag Anwendung.

Der / Die AuftraggeberIn bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift AuftraggeberIn:.....

Unterschrift Beauftragte:.....

Abholung

Bei der Abholung aus der Lorica AG machen die Tiere einen augenscheinlich gesunden Eindruck und sind in guter Verfassung

Ort / Datum:

Unterschrift AuftraggeberIn:.....

Unterschrift Beauftragte:.....

Retournieren Sie das Formular bitte per E-Mail.

Bei uns wird das Dokument ausgedruckt und bei der Tierübergabe von beiden Parteien unterzeichnet.